

Skizzen, Genetische, der Gegenstände, aus welchen bei der Cadettenprüfung, ohne vorhergegangene Absolvierung einer Cadettenschule, Kenntnisse nachzuweisen sind. Herausgegeben vom k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium, im Sinne des § 16 der Vorschrift betreffend die Ablegung der Cadettenprüfung ohne vorhergegangene Absolvierung einer Cadettenschule (Dienstbuch F—10).

4. Wien 1900.